

Leitfaden zur Ermittlung der Betreuungsleistung bei der Familienpflege gem. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX i. V. m. § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII
Beschreibung von Auffälligkeiten und Besonderheiten im pädagogischen Alltag
Erweiterte Anforderungen an die Betreuungsperson

1. Schwere körperliche (Sinnes-) und/oder geistige Behinderungen z. B.

schwere spastische Behinderungen (Tetraspastik), Blindheit, Gehörlosigkeit, geistige Behinderungen

- schwere Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit, dauerhafte Abhängigkeit von Hilfsmitteln (Rollstuhl etc.) und der Unterstützung bei allen Alltagsverrichtungen
- Schwere Sinnesbehinderung, allgemeiner Entwicklungsrückstand
- starke körperliche und psychische Zustände mit stereotypem Verhalten (Wippen)
- Schwere Sinnesbehinderung mit gravierenden Auswirkungen auf die Lernfähigkeit
- Erschwerte Kommunikation
- Gefahr der Isolation/Ausschluss aus dem sozialen Umfeld (der Hörenden)
- Schwere Intelligenzminderung mit Auswirkungen auf die Lernfähigkeit (kein Erwerb von Lese-/Schreib-/Rechenkenntnissen), die Sprache (Kommunikation), Motorik und das Sozialverhalten; ständige Begleitung/ Beaufsichtigung im Alltag notwendig

Anforderungen an die Betreuungsperson:

- Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen
- Pflege und Instandhaltung von Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Stehbrett, Hörgerät)
- Bereitschaft, Hilfsmittel/Fördermaterial für den Alltagsgebrauch ggf. selbst zu entwickeln und herzustellen
- Bereitschaft, den behinderten Menschen zu alterstypischen (Freizeit) Veranstaltungen zu begleiten
- Bereitschaft, das Recht des behinderten Menschen auf Normalität und Integration zu vertreten und ggf. durchzusetzen
- Kenntnisse der Rechtsansprüche und der Angebote für behinderte Menschen in Berlin
- Bereitschaft zur Übernahme von behinderungsadäquater Versorgung/Pflege
- Mitwirkung bei der therapeutischen und medizinischen Versorgung
- Kenntnisse spezifischer Hilfeformen und Therapien
- Fähigkeit, zusätzliche notwendige Hilfen für die behinderte Person realistisch einzuschätzen und auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen.
- Annahme von Entlastung

2. Globale Entwicklungsstörungen z. B.

frühkindlicher Autismus, Alkohol-Embryopathie, schwere soziale Deprivation

- Störung der Kommunikation
- stereotype Verhaltensmuster und Interessen/ Aktivitäten
- Störung der Empathiefähigkeit
- verzögerte oder keine Sprachentwicklung
- verzögerte/gestörte Entwicklung der Motorik und Wahrnehmung

3. Schwere chronische und/oder progredient verlaufende Erkrankung z. B.:

HIV positiv, infektiöse Leberentzündung (Hepatitis A), Muskelschwund (Muskeldystrophie), Stoffwechselerkrankung, schwere rheumatische Erkrankung (Polyarthrit), Krebserkrankung

- Besondere psychische Belastung durch das Wissen um die chronische oder unheilbare (tödliche) Erkrankung und die ständige Konfrontation mit der Krankheit
- Auswirkungen auf das Verhalten (Wut, Trauer, Resignation)
- eingeschränkter oder kein Besuch von alterstypischen Einrichtungen (z. B. Schule, WfbM, Fördergruppe)
- eingeschränkte oder keine Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen, daher Gefahr der Isolation, des Rückzuges, der Vereinsamung

Anforderungen an die Betreuungsperson:

- Akzeptanz einer dauerhaften/u. U. wachsenden Pflegebedürftigkeit des behinderten Menschen
- Bereitschaft, sich mit dem Thema Tod und dem evt. Verlust des behinderten Menschen auseinanderzusetzen
- Bereitschaft, den behinderten Mensch auch bei längeren Krankenhausaufenthalten/ Kur/in der Sterbephase zu begleiten

4. Schwere Verhaltens- und/oder emotionale Störungen z. B.:

Bindungsstörungen, emotionale Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, hyperkinetische Störungen, Depressionen

- ausgeprägte Störung der Kontaktfähigkeit und der Fähigkeit zu dauerhaften Bindungen bei gleichzeitigem Kontakthunger (Distanzlosigkeit)
- massive Verhaltensprobleme mit aggressiven und gewalttätigen Durchbrüchen
- starke Verführbarkeit in der Gruppe (z. B. zu delinquentem Verhalten)
- Mangelnde Impulskontrolle, geringe Frustrationstoleranz, permanente Konflikte im Alltag durch aggressives, ausagierendes Verhalten, extreme Stimmungsschwankungen
- selbstschädigendes Verhalten (Suizidversuche, Drogen- Alkoholmissbrauch)
- geringe Einsichtsfähigkeit, Entziehen durch Weglaufen
- erhebliche Entwicklungsdefizite (Sprache, Motorik)
- Aufmerksamkeitsstörung mit extremer Unruhe
- massive Trennungsangst in Kombination mit zahlreichen somatischen Symptomen
- extreme Ängste, (z. B. vor bestimmten Situationen)
- andauernde gedrückte Stimmung i. V. mit stark verminderter Konzentrationsfähigkeit, beeinträchtigtem Selbstwertgefühl, starken Schuldgefühlen, Schlaf- und Appetitstörungen
- Extreme Antriebslosigkeit und starkes Rückzugs-/Ruhe-/Schlafbedürfnis
- Starke Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Realitätsprüfung

Anforderungen an die Betreuungsperson:

- Empathiefähigkeit
- Besondere Belastbarkeit (emotionale und psychische Ausgeglichenheit, sicher im Umgang mit Nähe und Distanz)
- Erhöhte Reflexionsfähigkeit (eigene Leistungsgrenzen erkennen, Hilfe/Entlastung annehmen können)
- Kooperations- und Lernbereitschaft
- Kommunikations- und Kritikfähigkeit, Flexibilität
- Strukturiertheit (innere und äußere Arbeitsorganisation, Vorsorge treffen)

5. Schwere Psychosomatische Störungen z. B.

Allergische Reaktionen, z. B. schwere Neurodermitis, schweres Asthma, Essstörungen (Anorexie/Bulimie), Einkoten (nichtorganische Enkopresie)

- Starke Hautreaktionen in psychischen Belastungssituationen oder auf bestimmte Außenreize/Nahrungsmittel mit unstillbarem Juckreiz/starkem Brennen
- Beeinträchtigtes Selbstwertgefühl und Kontaktfreude zu anderen
- Schweres Atmen mit Atemnot bei Anstrengungen, geringe Belastbarkeit
- heftige Hustenanfälle in psychischen Belastungssituationen mit Erstickungsangst
- anhaltende Nahrungsverweigerung oder Essanfälle i. V. mit Erbrechen mit schweren gesundheitlichen Schäden (Lebensgefahr)
- Extreme Beschäftigung mit der Kontrolle des Körpergewichts und zwanghaftes Befassen mit Nahrungsmitteln (z. B. im Denken, Reden, ständiges Kochen)
- wiederholtes willkürliches oder unwillkürliches Einkoten in psychischen Belastungssituationen